

1. Sondersitzung des Sozial- und Kulturausschusses

14.08.2014 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 05.08.2014

- Bekanntmachung -

zur 1. Sondersitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 14.08.2014 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015	2014136/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 14.08.2014
Sitzung : 1. Sondersitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2014136/1
TOP 2.4 : Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	14.08.2014	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	1
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 15.08.2014

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014136/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.08.2014 TOP: 2.4
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014136/1
	Az.:	erstellt am: 31.07.2014

Betreff

Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.08.2014: Sozial- und Kulturausschuss	14.08.2014	laut BV
2	02.09.2014: Hauptausschuss	02.09.2014	laut BV
3	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Frolow		05.08.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Finanzierungsplan für den Sachsen-Anhalt-Tag für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Finanzierungsplan (Anlage 1) enthaltenen Mittelansätze werden in den Haushaltsplan 2015 übernommen bzw. im Rahmen der notwendigen Änderungen auf den aktuellen Stand korrigiert.
2. Die Mittelansätze in den betreffenden Untersachkonten sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge im Produkt 57.5.001.00 Sachsen-Anhalt-Tag 2015 ausrichten dürfen für Mehraufwendungen im Produkt verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Produkt 57.5.001.00 im Vorgriff auf den Haushalt 2015 bereits in 2014 rechtliche Verpflichtungen bis zur maximalen Höhe der im Finanzierungsplan enthaltenen Aufwendungen einzugehen.

Gesetzliche Grundlagen:
GO LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) begeht im Jahr 2015 das 900jährige Stadtjubiläum. Das Festjahr beinhaltet viele Veranstaltungen, welche hauptsächlich durch die KKM vorbereitet werden. Dazu wurden thematische Arbeitsgruppen gebildet. Das größte Ereignis im Festjahr wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.5.2015 sein. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wird durch die Stadtverwaltung Köthen abgesichert. Es werden ca. 10.000 Teilnehmer und 150.000 - 200.000 Besucher erwartet.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt) sind Ausrichter des Landesfestes 2015.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird von der Stadt Köthen (Anhalt) erarbeitet und im Herbst 2014 mit der Staatskanzlei der Landesregierung abgestimmt. Im Anschluss wird die Stadt Köthen das Konzept den Landkreisen, Städten, Kirchen, Vereinen, Landesverbänden und Hilfsorganisationen vorstellen.

Das **Konzept** der Stadt Köthen (Anhalt) enthält folgende Schwerpunkte:

1. Festliche Eröffnungsveranstaltung zum Sachsen-Anhalt-Tag durch den Ministerpräsidenten des Landes und den Oberbürgermeister der Stadt mit anschließendem musikalischen Programm, Präsentation der Stadt
2. Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des Sachsen-Anhalt-Tages
3. Große Eröffnungsparty in Kooperation mit einem Sender als Openair auf einer Senderbühne mit internationalen Stars
4. Gestaltung von Themenbereichen innerhalb des Festgeländes wie:
 - . Präsentationen der Staatskanzlei und der Ministerien (mit Bühne)
 - . Weltoffenes Sachsen-Anhalt (mit Bühne)
 - . Hilfsorganisationen stellen sich vor
 - . Traditioneller Handwerkermarkt
 - . Festival des Sports mit Landessportbund und Partnern (mit Bühne)
 - . Wissenschaft und Innovation (Hochschule Anhalt)
 - . Gartenträume
 - . Marinekameradschaft
 - . Homöopathie
 - . Bundeswehr-Karrieretreff
 - . Schausteller, Jahrmarkt
5. Präsentationen der Landkreise, Städte, Verbände, Vereine, Handwerk, Kulturgruppen und Künstler der Region in Regionaldörfern
 - . Regionaldorf Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Altmark (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Halle-Saale-Unstrut (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Harz-Harzvorland (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Elbe-Börde-Heide (mit Bühne)
(pro Regionaldorf ca. 20 Markthütten)

6. Kirchendorf (mit Bühne)
7. Große Senderbühnen mit eigenen Programmen (Highlights aus Pop, Schlager und Rock) als Partner des Festes

Radio Brocken
SAW
MDR
RTL 89,0
8. Ausstellungen, Lesungen, Klassikkonzerte in den Kultur-einrichtungen und Kirchen der Stadt
9. Großer Festumzug mit ca. 5.000 Mitwirkenden in mehreren Bildern durch die Stadt unter Leitung des KuKaKö

Themen: Vorstellung der Stadt Köthen (Anhalt), die nächstfolgende Ausrichterstadt stellt sich vor, alle Landkreise und Städte mit ihren Besonderheiten, Betriebe, Vereine, Verbände und Institutionen.

Das **Motto** für den Sachsen-Anhalt-Tag wurde in einem Wettbewerb ermittelt und heißt:

KÖTHEN – ANHALTen und erleben

Im nächsten Schritt wird ein Plakatwettbewerb mit der Staatskanzlei ausgelobt. Mit dem Plakat erhält der Sachsen-Anhalt-Tag in der öffentlichen Wahrnehmung ein „Gesicht“ und erhöht den Wiedererkennungswert.

Das **Organisationsbüro** für den Sachsen-Anhalt-Tag (Org.Büro) wird am 11.8.2014 offiziell seine Arbeit aufnehmen. Schwerpunkte der Vorbereitung sind:

- Verkehr/Sicherheit/Ordnung
- Flächenplanung
- Gewerbliche Präsentation
- Festumzug
- Technische Produktion
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Sammelquartiere
- Sponsoring/Projektsteuerung/Medienzusammenarbeit
- Bühnenprogramme/Sekretariat

Nach jetzigem Stand werden bis zu 7 Verwaltungsmitarbeiter, 5 ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Herr Fuchs (Projektmanager) und Herr Legler (technische Planung) temporär oder ständig – je nach Arbeitsanfall - im Org.Büro arbeiten. Weitere städtische Mitarbeiter werden die Arbeit des Org.Büros von ihren Arbeitsplätzen aus unterstützen (Anlage 2)

Die **Finanzierung** des Festes erfolgt als gemeinsames Vorhaben der Staatskanzlei der Landesregierung und der Ausrichterstadt.

Die Finanzierung des Landesfestes erfolgt durch folgende Einnahmearten:

- Hauptsponsoren (Lotto-Toto, Kreissparkasse/OSV usw.)
- Sponsoringverträge mit Köthener Firmen
- Verträge mit Senderbühnen, wie Radio Brocken, SAW, MDR
- Landesmittel
- Abschluss von Versorgerverträgen
- Verkauf von Bewirtschaftungsrechten
- Standgebühren
- Buttonverkauf/Verkauf von Merchandising-Artikeln
- Werbeanzeigen im Programmheft
- Finanzielle Eigenmittel der Stadt Köthen (Anhalt)
- Eigenleistungen der Stadt (Mitarbeitereinsatz)
- Vermarktungsrechte

Das Land übernimmt die Kosten der Bühnen, stellt ca. 75 Markthütten zur Verfügung, unterstützt die teilnehmenden Landkreise und Städte mit Verpflegungszuschüssen für die Teilnehmer am Fest. Für die Ausrichterstadt wird ein Zuschuss von 37.800 Euro netto (Brutto: 30.000 Euro und max. 15.000 Euro für die Bühnen) bereitgestellt.

Der Sachsen-Anhalt-Tag wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Das Finanzvolumen des Festes schwankt von Stadt zu Stadt erheblich und ist abhängig von der Kostenhöhe der technischen Infrastruktur (z. B. Strombereitstellung) und den Besonderheiten der Festgestaltung der jeweiligen Stadt (z. B. Feuerwerk, Lichtshow, Schaustellerei). Die Stadt Köthen (Anhalt) plant einen Finanzbedarf von 84.800 Euro netto (100.000 Euro brutto) in 2014 und 421.200 Euro netto (500.800 Euro brutto) in 2015. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in Anlage 1 ersichtlich.

Die Finanzierung des Landesfestes vergleichbarer Städte in den vergangenen Jahren erfolgte folgendermaßen:

2003	Stadt Burg	Ausgaben: 433,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 85,0 T€
2004	Stadt Aschersleben	Ausgaben: 700,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 80,0 T€
2008	Merseburg	Ausgaben: 502,8 T€
		Eigenanteil Stadt: 98,7 T€
2014	Wernigerode (Planansatz)	Ausgaben: 600,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 100,0 T€

Die Stadt Köthen (Anhalt) geht von einem finanziellen Eigenanteil von ca. 65.000 Euro (netto) in den Jahren 2014 und 2015 aus.

Allerdings basieren die Zahlen auf Annahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig belastbar sind.

Kostenseitig sind insbesondere die Aufwendungen für die technische Produktion (Strombedarf/Stromangebot/Stromzusatzbedarf), die verkehrstechnische Erschließung (ÖPNV/Shuttlebus) und sicherheitstechnische Absicherung derzeit noch nicht planbar. Sie basieren auf Erfahrungswerten bzw. Planzahlen der letzten Landesfeste.

Einnahmeseitig sind insbesondere die Sponsoringbereitschaft der ortsansässigen Unternehmen und die Erlöse aus Standgeldern/Bewirtschaftungsrechten noch nicht konkret abschätzbar.

Für die Stadt Köthen ist es besonders schwierig, Sponsorengelder einzuwerben, weil nur wenige wirtschaftlich starke Unternehmen in der Stadt angesiedelt sind.

In den Eigenanteilen der Städte sind keine Kosten für innere Verrechnungen enthalten. Die Kosten für innere Verrechnungen resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten für die Unterstützung durch Bauhof, Grünflächenabteilung, Verwaltungsmitarbeiter und Feuerwehr für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages. Sie werden mit ca. 3.500 h angesetzt, was Kosten von ca. 109.000 Euro entspricht. Diese Kosten werden in der Jahresrechnung 2014 bzw. 2015 als innerbetriebliche Leistungsverrechnung im Produkt 57.5.001.00 erfasst. Die innerbetriebliche Verrechnung ist eine zahlungsunwirksame Größe, welche den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belastet, sondern nur den Aufwand darstellt, den die einzelnen Organisationseinheiten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages aufbringen. Die Aufwendungen werden innerhalb der Produkte des städtischen Haushalts lediglich umverteilt. Die interne Leistungsverrechnung dient der verursachergerechten Zuordnung von Personal- und Sachaufwendungen der Verwaltung in den einzelnen Produkten.

Da der Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2015 zeitlich sehr früh durchgeführt wird, muss die Mehrheit der vorbereitenden Aufgaben bereits im Jahr 2014 erledigt werden. Insbesondere die technische Planung sowie die Ausschreibung der Leistungen für Veranstaltungstechnik, Stromprojekt, Wasser- und Abwasserprojekt, Ausstattung Bühnenbereiche sowie Absperrungen und Verkehrstechnik müssen bereits in 2014 realisiert werden. Für die Einleitung der Ausschreibungsverfahren in 2014 muss die Finanzierung nachweislich gesichert sein, auch wenn die Leistung erst in 2015 erbracht und abgerechnet wird.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 wurde vorerst lediglich eine pauschale Summe an Aufwendungen i. H. von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Diese pauschale Veranschlagung konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht untersetzt werden. Auch konnte eine Folgeplanung für das Haushaltsjahr 2015 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht seriös vorgenommen werden. Eine detaillierte Planung für den Sachsen-Anhalt-Tag liegt nun vor. Diese soll Planungsgrundlage für das Produkt 57.5.001.00 – Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten – im Haushaltsplan 2015 werden.

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der o. g. Leistungen im Rahmen der technischen Planung der Haushaltsplan 2015 noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist, muss zur Sicherstellung der Finanzierung und Durchführung der vorbereitenden Arbeiten für die Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages vorab ein Einzelbeschluss durch den Stadtrat gefasst werden.

Die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages wird für die ausrichtende Kommune mit Beschluss der Landesregierung zu einer rechtlichen Verpflichtung und ist deshalb auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sicherzustellen.

Der Stadtrat muss durch Einzelbeschluss sicherstellen, dass die im Finanzierungsplan für 2015 veranschlagten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 421.200 Euro netto (siehe Anlage 1) im Produkt 57.5.001.00 in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen werden. Der Finanzierungsplan für den Sachsen-Anhalt-Tag ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Stadtrat muss weiterhin beschließen, dass in Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages

bereits in 2014 finanzielle Verpflichtungen in maximaler Höhe der hier nach aktuellem Stand benannten Haushaltsansätze 2015 des Produktes – Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten - eingegangen werden dürfen.



Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungsplan.pdf



Besetzung Org.Büro StR 13.9.2014.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 03.09.2014

über die 1. Sondersitzung des Sozial- und
Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	14.08.2014	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:45	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Alexander Frolow (Dezernent D3)
Aris Aleku (Amt 030)
Ina Rauer (Dezernentin D6)
Birgit Schlendorn (Amtsleiterin Amt 40)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer : Alexander Frolow

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Alexander Frolow

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015	2014136/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 stimmberechtigten anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Es werden keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung erhoben.

TOP 2.1

Die vorliegende Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

Frau Berlin kommt hinzu. Es sind jetzt 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2.2

Informationen der Verwaltung:

Herr Frolow stellt kurz Frau Schlendorn als neue Leiterin des Amtes 40 vor.

Anschließend stellt Frau Schlendorn sich selbst vor.

Herr Frolow beantwortet Fragen aus der letzten Sitzung:

Frau Hinze fragte nach den Kosten des Umzugs der Kita Erlebnisbaum:

Herr Frolow antwortet, dass im Zuge des Umzuges insgesamt Kosten in Höhe von 11.083,99 € entstanden sind. Für die Baumaßnahme wurden rund 277.000,00 € aufgewendet. Davon sind ca. 185.000,00 € Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung rüsternbreite. Der Eigenanteil der Stadt betrug somit ca. 92.000,00 €

Frau Hinze und Dr. Sobetzko fragten nach dem Freizeitzentrum Rüsternbreite:

Herr Frolow verliest hierzu das Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Jugendamt, welches zum Protokoll genommen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Lehmann bestätigt er, dass die Stadt im weiteren Verfahren faktisch außen vor ist.

Herr Dr. Sobetzko fragte ferner nach der Übernahmeabsicht einer Kita durch die Malteser: Herr Frolow berichtet über das Gespräch mit den Maltesern; diese werden ihre Wünsche und Absichten schriftlich konkretisieren.

TOP 2.3.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2.4

Finanzierung des Sachsen-Anhalt Tages

Frau Rauer erhält das Wort. Sie berichtet zunächst über ihre Eindrücke vom Fest in Wernigerode sowie über den aktuellen Stand der Planungen zum Festumzug, den Parkplätzen, dem Festgebiet, dem Sponsoring und den Sammelquartieren in Köthen anhand einer Planzeichnung und erläutert sodann die Vorlage. Der Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen ist finanziell anspruchsvoll. Eine Schätzung der Kosten und Einnahmen wird anhand des Kosten- und Finanzierungsplanes vorgelegt; der fortgeschrieben werden müsse. Die Handlungsfähigkeit für 2015 muss schon jetzt gesichert werden, weil das Fest in 2015 sehr früh stattfindet. Verpflichtungen müssen deshalb schon in diesem Jahr eingegangen werden.

Dr. Sobetzko fragt wann die Abstimmung mit der Staatskanzlei erfolgt.

Frau Rauer antwortet, dass dies laufend geschehe.

Dr. Sobetzko merkt an, dass das Jubiläum 900 Jahre Köthen auch im Fest erkennbar sein muss und fragt, ob die Vorlage mit der KKM abgestimmt ist.

Frau Rauer antwortet, dass die Finanzvorlage nicht Sache der KKM sei. Die KKM ist gleichwohl eingebunden und bereitet das Bild der Stadt im Festumzug vor, ferner die Gastgeberbühne. Das Jubiläum 900 Jahre Köthen findet im gesamten Jahr statt und wird auch an diesem Tag erkennbar sein.

Herr Lange bemerkt, dass das Sachsen-Anhalt-Tag-Wochenende bei der Arbeit der Arbeitskreise zu Köthen 900 ausgeklammert ist.

Herr Reisbach fragt nach dem Stand des Sponsorings, ob die Kosten für Catering, Geschenke etc. vom Land vorgegeben sind und wie die hohen Handykosten erklärt werden.

Frau Rauer antwortet, dass einige Mittel bereits vertraglich gesichert sind, weitere Beträge zugesichert wurden. Bei den Kosten für Catering und Geschenken handelt es sich um

Erfahrungswerte, nicht um eine Vorgabe vom Land. Die Handykosten fallen im üblichen Rahmen an. Handys werden benötigt, weil die Zahl der Festnetzanschlüsse im Org.-Büro nicht ausreicht.

Herr Lange fragt, wer die Versicherung übernimmt.

Frau Rauer antwortet, dass diese Kosten die Stadt trägt.

Herrn Lange erscheint die Summe nach den Erfahrungen des KuKaKö sehr gering; auch andere Posten drohen seiner Meinung nach zu explodieren.

Frau Czichy fragt, warum die Einwände gegen den Sachsen-Anhalt-Tag erst jetzt vorgebracht werden. Jetzt müsse vielmehr unterstützt werden und sie spricht der Verwaltung ihr Vertrauen aus.

Auch Herr Scholz findet die Angaben zwar grob und vage, ist jedoch der Meinung, dass sich diese bestimmt noch mit der Zeit konkretisieren werden.

Er fragt, ob die Sponsoren benannt werden und fragt nach der Zusammenarbeit mit den Vereinen.

Frau Rauer antwortet, dass Sponsoren benannt werden, aber nicht alle mit der Höhe ihres Beitrages. Bei den Vereinen müsse differenziert werden zwischen Vereinen, die am Fest unmittelbar mitwirken, hierzu erfolgt noch eine Bekanntmachung wo und wie man sich bewerben kann, und Vereinen, die zwar nicht unmittelbar mitwirken aber von der Stadt unterstützt werden, diese werden um Mithilfe (insbesondere Personal) gebeten.

Herr Lange spricht die vergleichsweise geringen Hotelkapazitäten an.

Frau Rauer regt an, evtl. eine Arbeitsgemeinschaft des Stadtrates zu gründen, um Details der Vorbereitung des Festes zu besprechen. Hotels können nicht hergezaubert werden; evtl. werde man Hotels in Dessau und Bernburg ansprechen und Shuttle dorthin einrichten. Es ist aber fraglich, ob das sinnvoll ist; denn der durchschnittliche Besucher übernachtet nicht und der Rest müsse sich selbst kümmern oder im Sammelquartier schlafen, evtl. werden auch Klassenzimmer hierfür in Anspruch genommen.

Herr Schönemann will wissen, ob bei der Herrichtung der Parkplätze nicht auch gleich die eine oder andere Zuwegung im Rahmen der baulichen Unterhaltung von Grundstücken und Anlagen ertüchtigt werden könne. Er stellt sich hier das Aufbringen z.B. eines

Dünnschichtbelag vor.

Frau Rauer verneint dies. Die Feldwege werden nur mit Schotter befahrbar gemacht; es gibt für solche Maßnahmen keine Fördermittel. Die Zufahrten sind auch nicht oben in der Prioritätenliste.

Frau Buchheim bemerkt abschließend, in der Vorlage geht es nur um die Finanzierung des Festes, das „Ob“ ist bereits entschieden und verweist auf die vorgeschlagene Gründung einer Arbeitsgemeinschaft.

Der Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme, mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2.5

Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

Herr Scholz fragt, ob es stimme, dass Vanessa Ritter wieder in Köthen sei und welche Behörde zuständig für Sozialleistungen etc. sei.

Herr Frolow verweist wegen des Sozialdatenschutzes auf den nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung der 1. Sondersitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.08.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015	2014136/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.4

Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages
vom 29. - 31.05.2015

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014136/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 14.08.2014 TOP: 2.4
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014136/1
	Az.:	erstellt am: 31.07.2014

Betreff

Finanzierung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.05.2015

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.08.2014: Sozial- und Kulturausschuss	14.08.2014	laut BV
2	02.09.2014: Hauptausschuss	02.09.2014	laut BV
3	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Frolow		05.08.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Finanzierungsplan für den Sachsen-Anhalt-Tag für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Finanzierungsplan (Anlage 1) enthaltenen Mittelansätze werden in den Haushaltsplan 2015 übernommen bzw. im Rahmen der notwendigen Änderungen auf den aktuellen Stand korrigiert.
2. Die Mittelansätze in den betreffenden Untersachkonten sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge im Produkt 57.5.001.00 Sachsen-Anhalt-Tag 2015 ausrichten dürfen für Mehraufwendungen im Produkt verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Produkt 57.5.001.00 im Vorgriff auf den Haushalt 2015 bereits in 2014 rechtliche Verpflichtungen bis zur maximalen Höhe der im Finanzierungsplan enthaltenen Aufwendungen einzugehen.

Gesetzliche Grundlagen:
GO LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) begeht im Jahr 2015 das 900jährige Stadtjubiläum. Das Festjahr beinhaltet viele Veranstaltungen, welche hauptsächlich durch die KKM vorbereitet werden. Dazu wurden thematische Arbeitsgruppen gebildet. Das größte Ereignis im Festjahr wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages vom 29. - 31.5.2015 sein. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wird durch die Stadtverwaltung Köthen abgesichert. Es werden ca. 10.000 Teilnehmer und 150.000 - 200.000 Besucher erwartet.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt) sind Ausrichter des Landesfestes 2015.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird von der Stadt Köthen (Anhalt) erarbeitet und im Herbst 2014 mit der Staatskanzlei der Landesregierung abgestimmt. Im Anschluss wird die Stadt Köthen das Konzept den Landkreisen, Städten, Kirchen, Vereinen, Landesverbänden und Hilfsorganisationen vorstellen.

Das **Konzept** der Stadt Köthen (Anhalt) enthält folgende Schwerpunkte:

1. Festliche Eröffnungsveranstaltung zum Sachsen-Anhalt-Tag durch den Ministerpräsidenten des Landes und den Oberbürgermeister der Stadt mit anschließendem musikalischen Programm, Präsentation der Stadt
2. Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des Sachsen-Anhalt-Tages
3. Große Eröffnungsparty in Kooperation mit einem Sender als Openair auf einer Senderbühne mit internationalen Stars
4. Gestaltung von Themenbereichen innerhalb des Festgeländes wie:
 - . Präsentationen der Staatskanzlei und der Ministerien (mit Bühne)
 - . Weltoffenes Sachsen-Anhalt (mit Bühne)
 - . Hilfsorganisationen stellen sich vor
 - . Traditioneller Handwerkermarkt
 - . Festival des Sports mit Landessportbund und Partnern (mit Bühne)
 - . Wissenschaft und Innovation (Hochschule Anhalt)
 - . Gartenträume
 - . Marinekameradschaft
 - . Homöopathie
 - . Bundeswehr-Karrieretreff
 - . Schausteller, Jahrmarkt
5. Präsentationen der Landkreise, Städte, Verbände, Vereine, Handwerk, Kulturgruppen und Künstler der Region in Regionaldörfern
 - . Regionaldorf Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Altmark (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Halle-Saale-Unstrut (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Harz-Harzvorland (mit Bühne)
 - . Regionaldorf Elbe-Börde-Heide (mit Bühne)
(pro Regionaldorf ca. 20 Markthütten)

6. Kirchendorf (mit Bühne)
7. Große Senderbühnen mit eigenen Programmen (Highlights aus Pop, Schlager und Rock) als Partner des Festes

Radio Brocken
SAW
MDR
RTL 89,0
8. Ausstellungen, Lesungen, Klassikkonzerte in den Kultur-einrichtungen und Kirchen der Stadt
9. Großer Festumzug mit ca. 5.000 Mitwirkenden in mehreren Bildern durch die Stadt unter Leitung des KuKaKö

Themen: Vorstellung der Stadt Köthen (Anhalt), die nächstfolgende Ausrichterstadt stellt sich vor, alle Landkreise und Städte mit ihren Besonderheiten, Betriebe, Vereine, Verbände und Institutionen.

Das **Motto** für den Sachsen-Anhalt-Tag wurde in einem Wettbewerb ermittelt und heißt:

KÖTHEN – ANHALTen und erleben

Im nächsten Schritt wird ein Plakatwettbewerb mit der Staatskanzlei ausgelobt. Mit dem Plakat erhält der Sachsen-Anhalt-Tag in der öffentlichen Wahrnehmung ein „Gesicht“ und erhöht den Wiedererkennungswert.

Das **Organisationsbüro** für den Sachsen-Anhalt-Tag (Org.Büro) wird am 11.8.2014 offiziell seine Arbeit aufnehmen. Schwerpunkte der Vorbereitung sind:

- Verkehr/Sicherheit/Ordnung
- Flächenplanung
- Gewerbliche Präsentation
- Festumzug
- Technische Produktion
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen
- Sammelquartiere
- Sponsoring/Projektsteuerung/Medienzusammenarbeit
- Bühnenprogramme/Sekretariat

Nach jetzigem Stand werden bis zu 7 Verwaltungsmitarbeiter, 5 ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Herr Fuchs (Projektmanager) und Herr Legler (technische Planung) temporär oder ständig – je nach Arbeitsanfall - im Org.Büro arbeiten. Weitere städtische Mitarbeiter werden die Arbeit des Org.Büros von ihren Arbeitsplätzen aus unterstützen (Anlage 2)

Die **Finanzierung** des Festes erfolgt als gemeinsames Vorhaben der Staatskanzlei der Landesregierung und der Ausrichterstadt.

Die Finanzierung des Landesfestes erfolgt durch folgende Einnahmearten:

- Hauptsponsoren (Lotto-Toto, Kreissparkasse/OSV usw.)
- Sponsoringverträge mit Köthener Firmen
- Verträge mit Senderbühnen, wie Radio Brocken, SAW, MDR
- Landesmittel
- Abschluss von Versorgerverträgen
- Verkauf von Bewirtschaftungsrechten
- Standgebühren
- Buttonverkauf/Verkauf von Merchandising-Artikeln
- Werbeanzeigen im Programmheft
- Finanzielle Eigenmittel der Stadt Köthen (Anhalt)
- Eigenleistungen der Stadt (Mitarbeitereinsatz)
- Vermarktungsrechte

Das Land übernimmt die Kosten der Bühnen, stellt ca. 75 Markthütten zur Verfügung, unterstützt die teilnehmenden Landkreise und Städte mit Verpflegungszuschüssen für die Teilnehmer am Fest. Für die Ausrichterstadt wird ein Zuschuss von 37.800 Euro netto (Brutto: 30.000 Euro und max. 15.000 Euro für die Bühnen) bereitgestellt.

Der Sachsen-Anhalt-Tag wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Das Finanzvolumen des Festes schwankt von Stadt zu Stadt erheblich und ist abhängig von der Kostenhöhe der technischen Infrastruktur (z. B. Strombereitstellung) und den Besonderheiten der Festgestaltung der jeweiligen Stadt (z. B. Feuerwerk, Lichtshow, Schaustellerei). Die Stadt Köthen (Anhalt) plant einen Finanzbedarf von 84.800 Euro netto (100.000 Euro brutto) in 2014 und 421.200 Euro netto (500.800 Euro brutto) in 2015. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in Anlage 1 ersichtlich.

Die Finanzierung des Landesfestes vergleichbarer Städte in den vergangenen Jahren erfolgte folgendermaßen:

2003	Stadt Burg	Ausgaben: 433,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 85,0 T€
2004	Stadt Aschersleben	Ausgaben: 700,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 80,0 T€
2008	Merseburg	Ausgaben: 502,8 T€
		Eigenanteil Stadt: 98,7 T€
2014	Wernigerode (Planansatz)	Ausgaben: 600,0 T€
		Eigenanteil Stadt: 100,0 T€

Die Stadt Köthen (Anhalt) geht von einem finanziellen Eigenanteil von ca. 65.000 Euro (netto) in den Jahren 2014 und 2015 aus.

Allerdings basieren die Zahlen auf Annahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig belastbar sind.

Kostenseitig sind insbesondere die Aufwendungen für die technische Produktion (Strombedarf/Stromangebot/Stromzusatzbedarf), die verkehrstechnische Erschließung (ÖPNV/Shuttlebus) und sicherheitstechnische Absicherung derzeit noch nicht planbar. Sie basieren auf Erfahrungswerten bzw. Planzahlen der letzten Landesfeste.

Einnahmeseitig sind insbesondere die Sponsoringbereitschaft der ortsansässigen Unternehmen und die Erlöse aus Standgeldern/Bewirtschaftungsrechten noch nicht konkret abschätzbar.

Für die Stadt Köthen ist es besonders schwierig, Sponsorengelder einzuwerben, weil nur wenige wirtschaftlich starke Unternehmen in der Stadt angesiedelt sind.

In den Eigenanteilen der Städte sind keine Kosten für innere Verrechnungen enthalten. Die Kosten für innere Verrechnungen resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten für die Unterstützung durch Bauhof, Grünflächenabteilung, Verwaltungsmitarbeiter und Feuerwehr für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages. Sie werden mit ca. 3.500 h angesetzt, was Kosten von ca. 109.000 Euro entspricht. Diese Kosten werden in der Jahresrechnung 2014 bzw. 2015 als innerbetriebliche Leistungsverrechnung im Produkt 57.5.001.00 erfasst. Die innerbetriebliche Verrechnung ist eine zahlungsunwirksame Größe, welche den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belastet, sondern nur den Aufwand darstellt, den die einzelnen Organisationseinheiten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages aufbringen. Die Aufwendungen werden innerhalb der Produkte des städtischen Haushalts lediglich umverteilt. Die interne Leistungsverrechnung dient der verursachergerechten Zuordnung von Personal- und Sachaufwendungen der Verwaltung in den einzelnen Produkten.

Da der Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2015 zeitlich sehr früh durchgeführt wird, muss die Mehrheit der vorbereitenden Aufgaben bereits im Jahr 2014 erledigt werden. Insbesondere die technische Planung sowie die Ausschreibung der Leistungen für Veranstaltungstechnik, Stromprojekt, Wasser- und Abwasserprojekt, Ausstattung Bühnenbereiche sowie Absperrungen und Verkehrstechnik müssen bereits in 2014 realisiert werden. Für die Einleitung der Ausschreibungsverfahren in 2014 muss die Finanzierung nachweislich gesichert sein, auch wenn die Leistung erst in 2015 erbracht und abgerechnet wird.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 wurde vorerst lediglich eine pauschale Summe an Aufwendungen i. H. von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Diese pauschale Veranschlagung konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht untersetzt werden. Auch konnte eine Folgeplanung für das Haushaltsjahr 2015 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht seriös vorgenommen werden. Eine detaillierte Planung für den Sachsen-Anhalt-Tag liegt nun vor. Diese soll Planungsgrundlage für das Produkt 57.5.001.00 – Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten – im Haushaltsplan 2015 werden.

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der o. g. Leistungen im Rahmen der technischen Planung der Haushaltsplan 2015 noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist, muss zur Sicherstellung der Finanzierung und Durchführung der vorbereitenden Arbeiten für die Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages vorab ein Einzelbeschluss durch den Stadtrat gefasst werden.

Die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages wird für die ausrichtende Kommune mit Beschluss der Landesregierung zu einer rechtlichen Verpflichtung und ist deshalb auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sicherzustellen.

Der Stadtrat muss durch Einzelbeschluss sicherstellen, dass die im Finanzierungsplan für 2015 veranschlagten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 421.200 Euro netto (siehe Anlage 1) im Produkt 57.5.001.00 in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen werden. Der Finanzierungsplan für den Sachsen-Anhalt-Tag ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Stadtrat muss weiterhin beschließen, dass in Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages

bereits in 2014 finanzielle Verpflichtungen in maximaler Höhe der hier nach aktuellem Stand benannten Haushaltsansätze 2015 des Produktes – Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten - eingegangen werden dürfen.



Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungsplan.pdf



Besetzung Org.Büro StR 13.9.2014.pdf